

4. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk

Die von uns durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2009 sowie der dem Abschluss zugrunde liegenden Bücher und Aufzeichnungen hat zusammen mit den vom Kammerbüro erteilten Aufklärungen und Nachweisen ergeben, dass der Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2009 und die Buchführung den Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes und der Haushaltsordnung entsprechen. Die Vollständigkeit aller ausweispflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und übernommenen Haftungen wurde vom Kammerbüro bestätigt.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses erteilen wir dem in den Beilagen I und II beigefügten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2009 nachstehenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Kammer sowie der vom Kammerbüro erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes und der Haushaltsordnung.“

Eisenstadt, am 06. April 2010

KELEMEN & Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs GmbH



Mag. Philipp KELEMEN
Eisenstadt
Wirtschaftsprüfer